

StrlSchV (alt)		StrlSchG		StrlSchV neu		Sonstige
§	Text	§§	Text	§§	Text	
§ 1	Zweckbestimmung	-	-	-	-	
§ 2	Anwendungsbereich	1, 4, 5	§ 1 Anwendungs- und Geltungsbereich § 4 Tätigkeiten, Tätigkeitsarten § 5 Sonstige Begriffsbestimmungen	-	-	
§ 3	Begriffsbestimmungen	2, 4, 5	§ 2 Exposition; Expositionssituationen; Expositions-kategorien § 4 Tätigkeiten, Tätigkeitsarten § 5 Sonstige Begriffsbestimmungen	1	§ 1 Begriffsbestimmungen	
§ 4	Rechtfertigung	4, 6, 7, 38, 83	§ 4 Tätigkeiten, Tätigkeitsarten § 6 Rechtfertigung von Tätigkeitsarten; Verordnungsermächtigung § 7 Verfahren zur Prüfung der Rechtfertigung einer Tätigkeitsart; Verordnungsermächtigung § 38 Rechtfertigung von Tätigkeitsarten mit Konsumgütern oder bauartzugelassenen Vorrichtungen; Verordnungsermächtigung § 83 Anwendung ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe am Menschen	2, 3, 4	§ 2 Nicht gerechtfertigte Tätigkeitsarten § 3 Verfahren zur Prüfung der Rechtfertigung von Tätigkeitsarten nach § 7 des Strahlenschutzgesetzes § 4 Verfahren zur Prüfung der Rechtfertigung von Tätigkeitsarten nach § 38 des Strahlenschutzgesetzes	
§ 5	Dosisbegrenzung	9	§ 9 Dosisbegrenzung	-	-	
§ 6	Vermeidung unnötiger Strahlenexposition und Dosisreduzierung	8	§ 8 Vermeidung unnötiger Exposition und Dosisreduzierung	-	-	
§ 7	Genehmigungsbedürftiger Umgang mit radioaktiven Stoffen	12	§ 12 Genehmigungsbedürftige Tätigkeiten	-	-	
§ 8	Genehmigungsfreier Umgang; genehmigungsfreier Besitz von Kernbrennstoffen	24	§ 24 Verordnungsermächtigungen	5, 6	§ 5 Genehmigungsfreier Umgang § 6 Genehmigungsfreier Besitz von Kernbrennstoffen	
§ 9	Genehmigungsvoraussetzungen für den Umgang mit radioaktiven Stoffen	13, 14, 15, 16	§ 13 Allgemeine Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung; Aussetzung des Genehmigungsverfahrens § 14 Besondere Voraussetzungen bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung am Menschen § 15 Besondere Voraussetzungen bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung am Tier in der Tierheilkunde § 16 Erforderliche Unterlagen	-	-	
§ 10	Befreiung von der Pflicht zur Deckungsvorsorge	24	§ 24 Verordnungsermächtigungen	10	§ 10 Befreiung von der Pflicht zur Deckungsvorsorge	
§ 11	Genehmigungsbedürftige Errichtung und genehmigungsbedürftiger Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen	10, 12	§ 10 Genehmigungsbedürftige Errichtung von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung § 12 Genehmigungsbedürftige Tätigkeiten	-	-	
§ 12	Anzeigebedürftiger Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen	17	§ 17 Anzeigebedürftiger Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung	-	-	
§ 12 a	Genehmigungs- und anzeigefreier Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen	24	§ 24 Verordnungsermächtigungen	7	§ 7 Genehmigungs- und anzeigefreier Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung	
§ 13	Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen	11	§ 11 Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung; Aussetzung des Genehmigungsverfahrens	-	-	
§ 14	Genehmigungsvoraussetzungen für den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen	13, 14, 15, 16	§ 13 Allgemeine Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung; Aussetzung des Genehmigungsverfahrens § 14 Besondere Voraussetzungen bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung am Menschen § 15 Besondere Voraussetzungen bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung am Tier in der Tierheilkunde § 16 Erforderliche Unterlagen	-	-	
§ 15	Genehmigungsbedürftige Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen	25	§ 25 Genehmigungsbedürftige Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen	-	-	
§ 16	Genehmigungsbedürftige Beförderung	27	§ 27 Genehmigungsbedürftige Beförderung	-	-	
§ 17	Genehmigungsfreie Beförderung	28	§ 28 Genehmigungsfreie Beförderung	-	-	
§ 18	Genehmigungsvoraussetzungen für die Beförderung	29	§ 29 Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung	-	-	
§ 19	Genehmigungsbedürftige grenzüberschreitende Verbringung	30	§ 30 Verordnungsermächtigung für die grenzüberschreitende Verbringung radioaktiver Stoffe	12	§ 12 Genehmigungsbedürftige grenzüberschreitende Verbringung	

StrlSchV (alt)		StrlSchG		StrlSchV neu		Sonstige
§	Text	§§	Text	§§	Text	
§ 20	Anzeigebedürftige grenzüberschreitende Verbringung	30	§ 30 Verordnungsermächtigung für die grenzüberschreitende Verbringung radioaktiver Stoffe	13	§ 13 Anmeldebedürftige grenzüberschreitende Verbringung	
§ 21	Ausnahmen; andere Vorschriften über die grenzüberschreitende Verbringung	30	§ 30 Verordnungsermächtigung für die grenzüberschreitende Verbringung radioaktiver Stoffe	14	§ 14 Ausnahmen; andere Vorschriften über die grenzüberschreitende Verbringung	
§ 22	Genehmigungsvoraussetzungen für die grenzüberschreitende Verbringung	30	§ 30 Verordnungsermächtigung für die grenzüberschreitende Verbringung radioaktiver Stoffe	15	§ 15 Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung für die grenzüberschreitende Verbringung	
§ 23	Genehmigungsbedürftige Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen in der medizinischen Forschung	31, 205	§ 31 Genehmigungsbedürftige Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung § 205 Medizinische Forschung (§§ 31, 32)	-	-	
§ 24	Genehmigungsvoraussetzungen für die Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen in der medizinischen Forschung	31-33, 37, 205	§ 31 Genehmigungsbedürftige Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung § 32 Anzeigebedürftige Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung § 33 Prüfung der Anzeige durch die zuständige Behörde § 37 Verordnungsermächtigung § 205 Medizinische Forschung (§§ 31, 32)	131, 137, 138	§ 131 Medizinphysik-Experte § 137 Weitere Anwendungsverbote und Anwendungsbeschränkungen § 138 Besondere Schutzpflichten	
§ 25	Verfahren der Bauartzulassung	45, 46, 48, 49	§ 45 Bauartzugelassene Vorrichtungen § 46 Verfahren der Bauartzulassung § 48 Verwendung oder Betrieb bauartzugelassener Vorrichtungen § 49 Verordnungsermächtigung	16, 17, 24	§ 16 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung einer Vorrichtung, die sonstige radioaktive Stoffe enthält § 17 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlung § 24 Pflichten des Inhabers einer Bauartzulassung	
§ 26	Zulassungsschein und Bekanntmachung der Bauart	47, 49	§ 47 Zulassungsschein § 49 Verordnungsermächtigung	26	§ 26 Bekanntmachung	
§ 27	Pflichten des Inhabers einer Bauartzulassung und des Inhabers einer bauartzugelassenen Vorrichtung	49	§ 49 Verordnungsermächtigung	24, 25	§ 24 Pflichten des Inhabers einer Bauartzulassung § 25 Pflichten des Inhabers einer bauartzugelassenen Vorrichtung	
§ 29	Voraussetzungen für die Freigabe	68	§ 68 Verordnungsermächtigung; Verwendungs- und Verwertungsverbot	31 - 42	§ 31 Freigabe radioaktiver Stoffe; Dosiskriterium § 32 Antrag auf Freigabe § 33 Erteilung der Freigabe § 34 Vermischungsverbot § 35 Uneingeschränkte Freigabe § 36 Spezifische Freigabe § 37 Freigabe im Einzelfall § 38 Freigabe von Amts wegen § 39 Einvernehmen bei der spezifischen Freigabe zur Beseitigung § 40 Abfallrechtlicher Verwertungs- und Beseitigungsweg § 41 Festlegung des Verfahrens § 42 Pflichten des Inhabers einer Freigabe	
§ 30	Erforderliche Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz	74	§ 74 Erforderliche Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz; Verordnungsermächtigungen	47 - 51	§ 47 Erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz § 48 Aktualisierung der Fachkunde § 49 Erforderliche Kenntnisse im Strahlenschutz bei der Anwendung am Menschen und am Tier in der Tierheilkunde § 50 Widerruf der Anerkennung der erforderlichen Fachkunde oder der erforderlichen Kenntnisse § 51 Anerkennung von Kursen	
§ 31	Strahlenschutzverantwortliche und Strahlenschutzbeauftragte	69, 7	§ 69 Strahlenschutzverantwortlicher § 70 Strahlenschutzbeauftragter	-	-	
§ 32	Stellung des Strahlenschutzverantwortlichen und des Strahlenschutzbeauftragten	70, 71	§ 70 Strahlenschutzbeauftragter § 71 Betriebliche Zusammenarbeit im Strahlenschutz	43, 44	§ 43 Pflichten des Strahlenschutzbeauftragten § 44 Pflichten bei Nutzung durch weitere Strahlenschutzverantwortliche	
§ 33	Pflichten des Strahlenschutzverantwortlichen und des Strahlenschutzbeauftragten	13, 24, 37, 70 -73, 76, 79, 81, 82, 85-87, 89-91,115,167, 168, 170, 180	in diversen § geregelt: §§ 13, 24, 37, 70 -73, 76, 79, 81, 82, 85-87, 89-91,115,167, 168, 170, 180	43, 44, 61	§ 43 Pflichten des Strahlenschutzbeauftragten § 44 Pflichten bei Nutzung durch weitere Strahlenschutzverantwortliche § 61 Bestrahlungsräume Weitere Pflichten in weiteren Vorschriften der StrlSchV	
§ 34	Strahlenschutzanweisung	73	§ 73 Verordnungsermächtigung für den Erlass einer Strahlenschutzanweisung	45	§ 45 Strahlenschutzanweisung	

StrlSchV (alt)		StrlSchG		StrlSchV neu		Sonstige
§	Text	§§	Text	§§	Text	
§ 35	Auslegung oder Aushang der Verordnung	86	§ 86 Verordnungsermächtigungen zum Schutz von Personen bei der Anwendung ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe am Menschen	46	§ 46 Bereithalten des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung	
§ 36	Strahlenschutzbereiche	76	§ 76 Verordnungsermächtigungen für die physikalische Strahlenschutzkontrolle und Strahlenschutzbereiche; Aufzeichnungs- und Mitteilungspflichten der Daten der Körperdosis	52, 53	§ 52 Einrichten von Strahlenschutzbereichen § 53 Abgrenzung, Kennzeichnung und Sicherung von Strahlenschutzbereichen	
§ 37	Zutritt zu Strahlenschutzbereichen	76	§ 76 Verordnungsermächtigungen für die physikalische Strahlenschutzkontrolle und Strahlenschutzbereiche; Aufzeichnungs- und Mitteilungspflichten der Daten der Körperdosis	55	§ 55 Zutritt zu Strahlenschutzbereichen	
§ 38	Unterweisung	76	§ 76 Verordnungsermächtigungen für die physikalische Strahlenschutzkontrolle und Strahlenschutzbereiche; Aufzeichnungs- und Mitteilungspflichten der Daten der Körperdosis	63	§ 63 Unterweisung	
§ 39	Messtechnische Überwachung in Strahlenschutzbereichen	76	§ 76 Verordnungsermächtigungen für die physikalische Strahlenschutzkontrolle und Strahlenschutzbereiche; Aufzeichnungs- und Mitteilungspflichten der Daten der Körperdosis	56	§ 56 Messtechnische Überwachung in Strahlenschutzbereichen	
§ 40	Zu überwachende Personen	76,86	§ 76 Verordnungsermächtigungen für die physikalische Strahlenschutzkontrolle und Strahlenschutzbereiche; Aufzeichnungs- und Mitteilungspflichten der Daten der Körperdosis § 86 Verordnungsermächtigungen zum Schutz von Personen bei der Anwendung ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe am Menschen	64, 68, 174	§ 64 Pflicht zur Ermittlung der Körperdosis; zu überwachende Personen § 68 Beschäftigung mit Strahlenpass § 174 Strahlenpass	
§ 41	Ermittlung der Körperdosis	76,79	§ 76 Verordnungsermächtigungen für die physikalische Strahlenschutzkontrolle und Strahlenschutzbereiche; Aufzeichnungs- und Mitteilungspflichten der Daten der Körperdosis § 79 Verordnungsermächtigung für die berufliche Exposition; Führung einer Gesundheitsakte	64-66, 69, 172	§ 64 Pflicht zur Ermittlung der Körperdosis; zu überwachende Personen § 65 Vorgehen bei der Ermittlung der Körperdosis § 66 Messung der Personendosis § 69 Schutz von schwangeren und stillenden Personen § 172 Messstellen	
§ 42	Aufzeichnungs- und Mitteilungspflicht	76,167	§§ 167 Aufzeichnungs-, Aufbewahrungs- und behördliche Mitteilungspflichten für die ermittelte Körperdosis bei beruflicher Exposition § 76 Verordnungsermächtigungen für die physikalische Strahlenschutzkontrolle und Strahlenschutzbereiche; Aufzeichnungs- und Mitteilungspflichten der Daten der Körperdosis	57, 58	§ 57 Kontamination und Dekontamination § 58 Verlassen von und Herausbringen aus Strahlenschutzbereichen	
§ 43	Schutzvorkehrungen	76,79	§ 76 Verordnungsermächtigungen für die physikalische Strahlenschutzkontrolle und Strahlenschutzbereiche; Aufzeichnungs- und Mitteilungspflichten der Daten der Körperdosis § 79 Verordnungsermächtigung für die berufliche Exposition; Führung einer Gesundheitsakte	69, 70, 75	§ 69 Schutz von schwangeren und stillenden Personen § 70 Schutz beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen; Beschäftigungsverbote § 75 Sonstige Schutzvorkehrungen	
§ 44	Kontamination und Dekontamination	76	§ 76 Verordnungsermächtigungen für die physikalische Strahlenschutzkontrolle und Strahlenschutzbereiche; Aufzeichnungs- und Mitteilungspflichten der Daten der Körperdosis	57, 58	§ 57 Kontamination und Dekontamination § 58 Verlassen von und Herausbringen aus Strahlenschutzbereichen	
§ 45	Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen	79	§ 79 Verordnungsermächtigung für die berufliche Exposition; Führung einer Gesundheitsakte	70	§ 70 Schutz beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen; Beschäftigungsverbote	
§ 46	Begrenzung der Strahlenexposition der Bevölkerung	80,81	§ 80 Grenzwerte für die Exposition der Bevölkerung § 81 Verordnungsermächtigung für den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt	-	-	
§ 47	Begrenzung der Ableitung radioaktiver Stoffe	81	§ 81 Verordnungsermächtigung für den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt	99 - 102	§ 99 Begrenzung der Ableitung radioaktiver Stoffe § 100 Ermittlung der für Einzelpersonen der Bevölkerung zu erwartenden Exposition § 101 Ermittlung der von Einzelpersonen der Bevölkerung erhaltenen Exposition § 102 Zulässige Ableitung radioaktiver Stoffe	
§ 48	Emissions- und Immissionsüberwachung	81	§ 81 Verordnungsermächtigung für den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt	100, 101, 103	§ 100 Ermittlung der für Einzelpersonen der Bevölkerung zu erwartenden Exposition § 101 Ermittlung der von Einzelpersonen der Bevölkerung erhaltenen Exposition § 103 Emissions- und Immissionsüberwachung	
§ 49	Sicherheitstechnische Auslegung für den Betrieb von Kernkraftwerken, für die standortnahe Aufbewahrung bestrahlter Brennelemente und für Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	81	§ 81 Verordnungsermächtigung für den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt	104	§ 104 Begrenzung der Exposition durch Störfälle	
§ 50	Begrenzung der Strahlenexposition als Folge von Störfällen bei sonstigen Anlagen und Einrichtungen und bei Stilllegungen	81	§ 81 Verordnungsermächtigung für den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt	104	§ 104 Begrenzung der Exposition durch Störfälle	

StriSchV (alt)		StriSchG		StriSchV neu		Sonstige
§	Text	§§	Text	§§	Text	
§ 51	Maßnahmen bei sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen	82,113,114,115	§ 82 Verordnungsermächtigung für Pflichten des Strahlenschutzverantwortlichen im Zusammenhang mit Störfällen und Notfällen § 113 Unterrichtung, Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte im Rahmen der Notfallvorsorge § 114 Schutz der Einsatzkräfte bei Notfalleinsätzen § 115 Verantwortlichkeit für den Schutz der Einsatzkräfte	107, 108, 152	§ 107 Maßnahmen bei einem Notfall oder Störfall § 108 Meldung eines bedeutsamen Vorkommnisses § 152 Hilfeleistung und Beratung von Behörden, Hilfsorganisationen und Einsatzkräften bei einem Notfall	
§ 52	Vorbereitung der Brandbekämpfung	76	§ 76 Verordnungsermächtigungen für die physikalische Strahlenschutzkontrolle und Strahlenschutzbereiche; Aufzeichnungs- und Mitteilungspflichten der Daten der Körperdosis	54	§ 54 Vorbereitung der Brandbekämpfung	
§ 53	Vorbereitung der Schadensbekämpfung bei sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen	82,105,113,114,115	§ 82 Verordnungsermächtigung für Pflichten des Strahlenschutzverantwortlichen im Zusammenhang mit Störfällen und Notfällen § 105 Information der Bevölkerung über die Schutzmaßnahmen und Empfehlungen für das Verhalten bei möglichen Notfällen § 113 Unterrichtung, Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte im Rahmen der Notfallvorsorge § 114 Schutz der Einsatzkräfte bei Notfalleinsätzen § 115 Verantwortlichkeit für den Schutz der Einsatzkräfte	106, 152	§ 106 Vorbereitende Maßnahmen für Notfälle oder Störfälle § 152 Hilfeleistung und Beratung von Behörden, Hilfsorganisationen und Einsatzkräften bei einem Notfall	
§ 54	Kategorien beruflich strahlenexponierter Personen	79	§ 79 Verordnungsermächtigung für die berufliche Exposition; Führung einer Gesundheitsakte	71	§ 71 Kategorien beruflich exponierter Personen	
§ 55	Schutz bei beruflicher Strahlenexposition	78	§ 78 Grenzwerte für beruflich exponierte Personen	-	-	
§ 56	Berufslebensdosis	77	§ 77 Grenzwert für die Berufslebensdosis	-	-	
§ 57	Dosisbegrenzung bei Überschreitung	79	§ 79 Verordnungsermächtigung für die berufliche Exposition; Führung einer Gesundheitsakte	73	§ 73 Dosisbegrenzung bei Überschreitung von Grenzwerten	
§ 58	Besonders zugelassene Strahlenexpositionen	79,82	§ 82 Verordnungsermächtigung für Pflichten des Strahlenschutzverantwortlichen im Zusammenhang mit Störfällen und Notfällen § 79 Verordnungsermächtigung für die berufliche Exposition; Führung einer Gesundheitsakte	74	§ 74 Besonders zugelassene Expositionen	
§ 59	Strahlenexposition bei Personengefährdung und Hilfeleistung	114	§ 114 Schutz der Einsatzkräfte bei Notfalleinsätzen	-	-	
§ 60	Erfordernis der arbeitsmedizinischen Vorsorge	79	§ 79 Verordnungsermächtigung für die berufliche Exposition; Führung einer Gesundheitsakte	77, 78	§ 77 Ärztliche Überwachung beruflich exponierter Personen § 78 Ärztliche Überwachung nach Beendigung der Aufgabenwahrnehmung	
§ 61	Ärztliche Bescheinigung	79	§ 79 Verordnungsermächtigung für die berufliche Exposition; Führung einer Gesundheitsakte	79	§ 79 Ärztliche Bescheinigung	
§ 62	Behördliche Entscheidung	79	§ 79 Verordnungsermächtigung für die berufliche Exposition; Führung einer Gesundheitsakte	§ 80	§ 80 Behördliche Entscheidung	
§ 63	Besondere arbeitsmedizinische Vorsorge	79	§ 79 Verordnungsermächtigung für die berufliche Exposition; Führung einer Gesundheitsakte	81	§ 81 Besondere ärztliche Überwachung	
§ 64	Ermächtigte Ärzte	79	§ 79 Verordnungsermächtigung für die berufliche Exposition; Führung einer Gesundheitsakte	75	§ 175 Ermächtigte Ärzte	
§ 65	Lagerung und Sicherung radioaktiver Stoffe	89	§ 89 Verordnungsermächtigungen zu der Sicherheit von Strahlungsquellen	§ 87	§ 87 Sicherung und Lagerung radioaktiver Stoffe	
§ 66	Wartung, Überprüfung und Dichtheitsprüfung	89,172	§ 89 Verordnungsermächtigungen zu der Sicherheit von Strahlungsquellen § 172 Bestimmung von Sachverständigen; Verordnungsermächtigung	88, 89, 176, 183	§ 88 Wartung und Prüfung § 89 Dichtheitsprüfung § 176 Duldungspflichten § 183 Pflichten des behördlich bestimmten Sachverständigen	
§ 67	Strahlungsmessgeräte	76,89	§ 76 Verordnungsermächtigungen für die physikalische Strahlenschutzkontrolle und Strahlenschutzbereiche; Aufzeichnungs- und Mitteilungspflichten der Daten der Körperdosis § 89 Verordnungsermächtigungen zu der Sicherheit von Strahlungsquellen	90, 56	§ 90 Strahlungsmessgeräte § 56 Messtechnische Überwachung in Strahlenschutzbereichen	
§ 68	Kennzeichnungspflicht	89	§ 89 Verordnungsermächtigungen zu der Sicherheit von Strahlungsquellen	91 - 93, 24	§ 91 Kennzeichnungspflicht § 92 Besondere Kennzeichnungspflichten § 93 Entfernen von Kennzeichnungen § 24 Pflichten des Inhabers einer Bauartzulassung	
§ 69	Abgabe radioaktiver Stoffe	89	§ 89 Verordnungsermächtigungen zu der Sicherheit von Strahlungsquellen	§ 94	§ 94 Abgabe radioaktiver Stoffe	
§ 69 a	Rücknahme hochradioaktiver Strahlenquellen	89	§ 89 Verordnungsermächtigungen zu der Sicherheit von Strahlungsquellen	§ 95	§ 95 Rücknahme hochradioaktiver Strahlenquellen	
§ 70	Buchführung und Mitteilung	68,89,185	§ 68 Verordnungsermächtigung; Verwendungs- und Verwertungsverbot § 89 Verordnungsermächtigungen zu der Sicherheit von Strahlungsquellen § 185 Zuständigkeit des Bundesamtes für Strahlenschutz; Verordnungsermächtigung	§ 84	§ 84 Register über hochradioaktive Strahlenquellen § 85 Buchführung und Mitteilung	
§ 70 a	Register über hochradioaktive Strahlenquellen	88,89,185	§ 88 Register über hochradioaktive Strahlenquellen; Verordnungsermächtigungen § 89 Verordnungsermächtigungen zu der Sicherheit von Strahlungsquellen § 185 Zuständigkeit des Bundesamtes für Strahlenschutz; Verordnungsermächtigung	84	§ 84 Register über hochradioaktive Strahlenquellen	

StriSchV (alt)		StriSchG		StriSchV neu		Sonstige
§	Text	§§	Text	§§	Text	
§ 71	Abhandenkommen, Fund, Erlangung der tatsächlichen Gewalt	173	§ 173 Verordnungsermächtigungen für Mitteilungspflichten bei Fund und Erlangung	167, 168	§ 167 Abhandenkommen § 168 Fund und Erlangung	
§ 72	Planung für Anfall und Verbleib radioaktiver Abfälle	-	-	-	-	§ 1 Atomrechtl. Entsorgungsverordnung
§ 73	Erfassung	-	-	-	-	§ 2 Atomrechtl. Entsorgungsverordnung
§ 74	Behandlung und Verpackung	-	-	-	-	§ 3 Atomrechtl. Entsorgungsverordnung
§ 75	Pflichten bei der Abgabe radioaktiver Abfälle	-	-	-	-	§ 4 Atomrechtl. Entsorgungsverordnung
§ 76	Ablieferung	-	-	-	-	§ 5 Atomrechtl. Entsorgungsverordnung
§ 77	Ausnahmen von der Ablieferungspflicht	-	-	-	-	§ 6 Atomrechtl. Entsorgungsverordnung
§ 78	Zwischenlagerung	-	-	-	-	§ 7 Atomrechtl. Entsorgungsverordnung
§ 79	Umgehungsverbot	-	-	-	-	§ 8 Atomrechtl. Entsorgungsverordnung
§ 80	Rechtfertigende Indikation	83,86	§ 83 Anwendung ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe am Menschen § 86 Verordnungsermächtigungen zum Schutz von Personen bei der Anwendung ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe am Menschen	119, 120	§ 119 Rechtfertigende Indikation § 120 Schutz von besonderen Personengruppen	
§ 81	Beschränkung der Strahlenexposition	83,86	§ 83 Anwendung ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe am Menschen § 86 Verordnungsermächtigungen zum Schutz von Personen bei der Anwendung ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe am Menschen	57, 58, 64, 69, 70, 120-122, 124, 125	§ 57 Kontamination und Dekontamination § 58 Verlassen von und Herausbringen aus Strahlenschutzbereichen § 64 Pflicht zur Ermittlung der Körperdosis; zu überwachende Personen § 69 Schutz von schwangeren und stillenden Personen § 70 Schutz beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen; Beschäftigungsverbote § 120 Schutz von besonderen Personengruppen § 121 Maßnahmen bei der Anwendung § 122 Beschränkung der Exposition § 124 Informationspflichten § 125 Diagnostische Referenzwerte, Bevölkerungsdosis	
§ 82	Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen	14,83,86	§ 14 Besondere Voraussetzungen bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung am Menschen § 83 Anwendung ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe am Menschen § 86 Verordnungsermächtigungen zum Schutz von Personen bei der Anwendung ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe am Menschen	121, 131, 132, 145	§ 121 Maßnahmen bei der Anwendung § 131 Medizinphysik-Experte § 132 Aufgaben des Medizinphysik-Experten § 145 Berechtigte Personen bei der Anwendung am Menschen	
§ 83	Qualitätssicherung bei der medizinischen Strahlenanwendung	85,86	§ 85 Aufzeichnungs-, Aufbewahrungs- und behördliche Mitteilungspflichten von Daten und Bilddokumenten bei der Anwendung am Menschen; Verordnungsermächtigung § 86 Verordnungsermächtigungen zum Schutz von Personen bei der Anwendung ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe am Menschen	113, 115-117, 128-130, 139	§ 113 Ausnahme § 115 Qualitätssicherung vor Inbetriebnahme; Abnahmeprüfung § 116 Konstanzprüfung § 117 Aufzeichnungen § 128 Bestimmung von ärztlichen und zahnärztlichen Stellen zur Qualitätssicherung § 129 Mitteilung der Aufnahme und Beendigung einer Tätigkeit an eine ärztliche oder zahnärztliche Stelle § 130 Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch ärztliche und zahnärztliche Stellen § 139 Qualitätssicherung	
§ 84	Bestrahlungsräume	89	§ 89 Verordnungsermächtigungen zu der Sicherheit von Strahlungsquellen	60, 61	§ 60 Röntgenräume § 61 Bestrahlungsräume	
§ 85	Aufzeichnungspflichten	85,86	§ 85 Aufzeichnungs-, Aufbewahrungs- und behördliche Mitteilungspflichten von Daten und Bilddokumenten bei der Anwendung am Menschen; Verordnungsermächtigung § 86 Verordnungsermächtigungen zum Schutz von Personen bei der Anwendung ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe am Menschen	118, 121, 125, 127, 140	§ 118 Bestandsverzeichnis § 121 Maßnahmen bei der Anwendung § 125 Diagnostische Referenzwerte, Bevölkerungsdosis § 127 Aufbewahrung, Weitergabe und Übermittlung von Aufzeichnungen, Röntgenbildern, digitalen Bilddaten und sonstigen Untersuchungsdaten § 140 Aufbewahrungspflichten; weitere Regelungen zu Aufzeichnungen	

StrlSchV (alt)		StrlSchG		StrlSchV neu		Sonstige
§	Text	§§	Text	§§	Text	
§ 86	Anwendungen am Menschen außerhalb der Heilkunde oder Zahnheilkunde	83	§ 83 Anwendung ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe am Menschen	-	-	
§ 87	Besondere Schutz- und Aufklärungspflichten	37	§ 37 Verordnungsermächtigung	133-135, 138, 140	§ 133 Grundsatz der Einwilligung nach Aufklärung und Befragung § 134 Einwilligungen der in das Forschungsvorhaben eingeschlossenen Person § 135 Aufklärung und Befragung § 138 Besondere Schutzpflichten § 140 Aufbewahrungspflichten; weitere Regelungen zu Aufzeichnungen	
§ 88	Anwendungsverbote und Anwendungsbeschränkungen für einzelne Personengruppen	37	§ 37 Verordnungsermächtigung	136, 137	§ 136 Anwendung an nicht Einwilligungsfähigen und an Minderjährigen § 137 Weitere Anwendungsverbote und Anwendungsbeschränkungen	
§ 89	Mitteilungs- und Berichtspflichten	37	§ 37 Verordnungsermächtigung	141, 142	§ 141 Mitteilungspflichten § 142 Abschlussbericht	
§ 90	Schutzanordnung	37	§ 37 Verordnungsermächtigung	143	§ 143 Behördliche Schutzanordnung	
§ 91	Deckungsvorsorge im Falle klinischer Prüfungen	31,35	§ 31 Genehmigungspflichtige Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung § 35 Deckungsvorsorge bei der anzeigebedürftigen Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung	-	-	
§ 92	Ethikkommission	36	§ 36 Ethikkommission	-	-	
§ 92 a	Beschränkung der Strahlenexposition bei Tierbegleitpersonen	87	§ 87 Verordnungsermächtigungen zum Schutz von Personen bei der Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Tier in der Tierheilkunde	144	§ 144 Anforderungen im Zusammenhang mit der Anwendung	
§ 92 b	Berechtigte Personen in der Tierheilkunde	87	§ 87 Verordnungsermächtigungen zum Schutz von Personen bei der Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Tier in der Tierheilkunde	144, 146	§ 144 Anforderungen im Zusammenhang mit der Anwendung § 146 Berechtigte Personen in der Tierheilkunde	
§ 93	Dosisbegrenzung	131	§ 131 Beruflicher Strahlenschutz	75	§ 75 Sonstige Schutzvorkehrungen	
§ 94	Dosisreduzierung	131	§ 131 Beruflicher Strahlenschutz	75	§ 75 Sonstige Schutzvorkehrungen	
§ 95	Natürlich vorkommende radioaktive Stoffe an Arbeitsplätzen	55-59,69,77-79	§55 Abschätzung der Exposition § 56 Anzeige § 57 Prüfung der angezeigten Tätigkeit § 58 Beendigung der angezeigten Tätigkeit § 59 Externe Tätigkeit § 69 Strahlenschutzverantwortlicher § 77 Grenzwert für die Berufslebensdosis § 78 Grenzwerte für beruflich exponierte Personen § 79 Verordnungsermächtigung für die berufliche Exposition; Führung einer Gesundheitsakte	64, 69, 73, 77, 155-158, 174	§ 64 Pflicht zur Ermittlung der Körperdosis; zu überwachende Personen § 73 Dosisbegrenzung bei Überschreitung von Grenzwerten § 69 Schutz von schwangeren und stillenden Personen § 77 Ärztliche Überwachung beruflich exponierter Personen § 155 Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration; anerkannte Stelle § 156 Arbeitsplatzbezogene Abschätzung der Exposition § 157 Ermittlung der Exposition und der Körperdosis § 158 Weitere Anforderungen des beruflichen Strahlenschutzes § 174 Strahlenpass	
§ 96	Dokumentation und weitere Schutzmaßnahmen	55	§ 55 Abschätzung der Exposition	59, 158	§ 59 Einrichtung von Strahlenschutzbereichen bei Tätigkeiten mit natürlich vorkommenden radioaktiven Stoffen § 158 Weitere Anforderungen des beruflichen Strahlenschutzes	
§ 97	Überwachungsbedürftige Rückstände; unzulässige Verbringung	61	§ 61 Anfall und Lagerung überwachungsbedürftiger Rückstände; Verordnungsermächtigung	27-29	§ 27 Bestimmung der Überwachungsbedürftigkeit von Rückständen § 28 Ermittlung der von Rückständen verursachten Expositionen § 29 Entlassung überwachungsbedürftiger Rückstände aus der Überwachung zur Verwertung oder Beseitigung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz	
§ 98	Entlassung von Rückständen aus der Überwachung	62	§ 62 Entlassung von Rückständen aus der Überwachung; Verordnungsermächtigung	29	§ 29 Entlassung überwachungsbedürftiger Rückstände aus der Überwachung zur Verwertung oder Beseitigung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz	
§ 99	In der Überwachung verbleibende Rückstände	63	§ 63 In der Überwachung verbleibende Rückstände; Verordnungsermächtigung	§ 29	§ 29 Entlassung überwachungsbedürftiger Rückstände aus der Überwachung zur Verwertung oder Beseitigung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz	
§ 100	Mitteilungspflicht, Rückstandskonzept, Rückstandsbilanz	60	§ 60 Anfall, Verwertung oder Beseitigung von Rückständen	Anl. 7	Anlage 7 Voraussetzungen für die Entlassung aus der Überwachung bei gemeinsamer Deponierung von überwachungsbedürftigen Rückständen mit anderen Rückständen und Abfällen	
§ 101	Entfernung von radioaktiven Verunreinigungen von Grundstücken	64	§ 64 Entfernung von Kontaminationen von Grundstücken	Anl. 6	Anlage 6 Grundsätze für die Ermittlung von Expositionen bei Rückständen	
§ 102	Überwachung sonstiger Materialien	65	§ 65 Überwachung sonstiger Materialien; Verordnungsermächtigung	-	-	
§ 103	Schutz des fliegenden Personals vor Expositionen durch kosmische Strahlung	50,77-79	§§ 50 Anzeigebedürftiger Betrieb von Luftfahrzeugen § 77 Grenzwert für die Berufslebensdosis § 78 Grenzwerte für beruflich exponierte Personen § 79 Verordnungsermächtigung für die berufliche Exposition; Führung einer Gesundheitsakte	63, 67, 73, 77	§ 63 Unterweisung § 64 Pflicht zur Ermittlung der Körperdosis; zu überwachende Personen § 73 Dosisbegrenzung bei Überschreitung von Grenzwerten § 77 Ärztliche Überwachung beruflich exponierter Personen	
§ 104	Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation	66	§ 66 Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation	-	-	
§ 105	Unzulässiger Zusatz von radioaktiven Stoffen und unzulässige Aktivierung	39,188	§ 39 Unzulässiger Zusatz radioaktiver Stoffe und unzulässige Aktivierung § 188 Zuständigkeiten für grenzüberschreitende Verbringungen und deren Überwachung	-	-	

StriSchV (alt)		StriSchG		StriSchV neu		Sonstige	
§	Text	§§	Text	§§	Text		
§ 106	Genehmigungsbedürftiger Zusatz von radioaktiven Stoffen und genehmigungsbedürftige Aktivierung	40	§ 40 Genehmigungsbedürftiger Zusatz radioaktiver Stoffe und genehmigungsbedürftige Aktivierung	-	-		
§ 107	Genehmigungsvoraussetzungen für den Zusatz von radioaktiven Stoffen und die Aktivierung	40,41	§ 40 Genehmigungsbedürftiger Zusatz radioaktiver Stoffe und genehmigungsbedürftige Aktivierung § 41 Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung des Zusatzes radioaktiver Stoffe oder der Aktivierung	-	-		
§ 108	Genehmigungsbedürftige grenzüberschreitende Verbringung von Konsumgütern	42	§ 42 Genehmigungsbedürftige grenzüberschreitende Verbringung von Konsumgütern	-	-		
§ 109	Genehmigungsvoraussetzungen für die grenzüberschreitende Verbringung von Konsumgütern	43	§ 43 Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung der grenzüberschreitenden Verbringung von Konsumgütern	-	-		
§ 110	Rückführung von Konsumgütern	44	§ 44 Rückführung von Konsumgütern	-	-		
§ 111	Festlegungen zur Ermittlung der Strahlensexposition; Duldungspflicht	166	§ 166 Festlegungen zur Ermittlung der beruflichen Exposition	176	§ 176 Duldungspflichten		
§ 112	Strahlenschutzregister	170	§ 170 Strahlenschutzregister; Verordnungsermächtigung	173	§ 173 Strahlenschutzregister		
§ 113	Anordnung von Maßnahmen	-	-	div.	in div. Vorschriften der StriSchV geregelt	Verweis gem. § 179 (1) nr. 2 auf § 19 ATG	
§ 114	Behördliche Ausnahmen von Strahlenschutzvorschriften	-	-	div.	in div. Vorschriften der StriSchV geregelt		
§ 115	Elektronische Kommunikation	182	§ 182 Schriftform, elektronische Kommunikation				
§ 116	Ordnungswidrigkeiten	194,195	§ 194 Bußgeldvorschriften § 195 Einziehung	184	§ 184 Ordnungswidrigkeiten		
§ 117	Übergangsvorschriften	196-218	§ 196 Genehmigungsbedürftige Errichtung von Anlagen (§ 10) § 197 Genehmigungsbedürftige Tätigkeiten (§ 12) § 198 Genehmigungsbedürftiger Betrieb von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern (§ 12) § 199 Anzeigebedürftiger Betrieb von Anlagen (§ 17) § 200 Anzeigebedürftiger Betrieb von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern (§ 19) § 201 Anzeigebedürftige Prüfung, Erprobung, Wartung und Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern (§ 22) § 202 Genehmigungsbedürftige Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen (§ 25) § 203 Anzeigebedürftige Beschäftigung im Zusammenhang mit dem Betrieb fremder Röntgeneinrichtungen und Störstrahler (§ 26) § 204 Genehmigungsbedürftige Beförderung radioaktiver Stoffe (§ 27) § 205 Medizinische Forschung (§§ 31, 32) § 206 Genehmigungsbedürftiger Zusatz radioaktiver Stoffe und genehmigungsbedürftige Aktivierung (§ 40) § 207 Genehmigungsbedürftige grenzüberschreitende Verbringung von Konsumgütern (§ 42) § 208 Bauartzulassung (§ 45) § 209 Anzeigebedürftiger Betrieb von Luftfahrzeugen (§ 50) § 210 Anzeigebedürftige Tätigkeiten (§ 56) § 211 Bestellung von Strahlenschutzbeauftragten (§ 70) § 212 Grenzwerte für beruflich exponierte Personen; Ermittlung der Exposition der Bevölkerung (§§ 78, 80) § 213 Zulassung der Früherkennung (§ 84) § 214 Anmeldung von Arbeitsplätzen in Innenräumen (§ 129) § 215 Radioaktive Altlasten § 216 Bestimmung von Messstellen (§ 169) § 217 Bestimmung von Sachverständigen (§ 172) § 218 Genehmigungsfreier Umgang mit Geräten, keramischen Gegenständen, Porzellan- und Glaswaren oder elektronischen Bauteilen sowie sonstigen Produkten	185-200	§ 185 Bauartzulassung (§§ 16 bis 26) § 186 Rückstände (§ 29) § 187 Freigabe (§§ 31 bis 42) § 188 Betriebliche Organisation des Strahlenschutzes (§§ 44 und 45) § 189 Erforderliche Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz (§§ 47, 49 und 51) § 190 Übergangsvorschriften im Zusammenhang mit Strahlenschutzbereichen (§§ 52 bis 62) § 191 Dosisrichtwerte bei Tätigkeiten (§ 72) § 192 Register über hochradioaktive Strahlenquellen (§ 84) § 193 Ermittlung der für Einzelpersonen der Bevölkerung zu erwartenden und erhaltenen Exposition (§§ 99, 100, 101, Anlage 11) § 194 Begrenzung der Exposition durch Störfälle (§ 104) § 195 Ausrüstung bei der Anwendung am Menschen (§ 114) § 196 Ärztliche und zahnärztliche Stellen (§ 128) § 197 Dosis- und Messgrößen (§ 171) § 198 Strahlenpass (§ 174) § 199 Ermächtigte Ärzte (§ 175) § 200 Behördlich bestimmte Sachverständige (§ 181)		§ 11 Atomrechtl. Entsorgungsverordnung
§ 118	Abgrenzung zu anderen Vorschriften, Sanierung von Hinterlassenschaften	149,15	§ 149 Stilllegung und Sanierung der Betriebsanlagen und Betriebsstätten des Uranerzbergbaus; Verordnungsermächtigung § 150 Verhältnis zu anderen Vorschriften	-	-		
Anlage I	Genehmigungsfreie Tätigkeiten	24	§ 24 Verordnungsermächtigungen	Anl. 3	Anlage 3 Genehmigungsfreie Tätigkeiten		

StrlSchV (alt)		StrlSchG		StrlSchV neu		Sonstige
§	Text	§§	Text	§§	Text	
Anlage II	Erforderliche Unterlagen zur Prüfung von Genehmigungsanträgen	Anl. 2	Anlage 2 Erforderliche Unterlagen zur Prüfung von Genehmigungsanträgen	Anl. 2	Anlage 2 Erforderliche Unterlagen zur Prüfung der Rechtfertigung von Tätigkeitsarten	
Anlage III	Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide im radioaktiven Gleichgewicht		-	Anl. 4	Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte für hochradioaktive Strahlenquellen, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und bei den Berechnungen berücksichtigte Tochternuklide	
Anlage IV	Festlegungen zur Freigabe	68	§ 68 Verordnungsermächtigung; Verwendungs- und Verwertungsverbot	36, Anl. 8	§ 36 Spezifische Freigabe Anlage 8 Festlegungen zur Freigabe	
Anlage V	Voraussetzungen für die Bauartzulassung von Vorrichtungen	4546,48,49, Anl. 2	§ 45 Bauartzugelassene Vorrichtungen § 46 Verfahren der Bauartzulassung § 48 Verwendung oder Betrieb bauartzugelassener Vorrichtungen § 49 Verordnungsermächtigung Anlage 2 Erforderliche Unterlagen zur Prüfung von Genehmigungsanträgen	16	§ 16 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung einer Vorrichtung, die sonstige radioaktive Stoffe enthält	
Anlage VI	Dosimetrische Größen, Gewebe- und Strahlungs-Wichtungsfaktoren	175	§ 175 Dosis- und Messgrößen; Verordnungsermächtigung	18	Anlage 18 Dosis- und Messgrößen	
Anlage VII	Annahmen bei der Ermittlung der Strahlenexposition	175	§ 175 Dosis- und Messgrößen; Verordnungsermächtigung	11	Anlage 11 Annahmen bei der Berechnung der Exposition	
Anlage VIII	Ärztliche Bescheinigung	-	-	-	-	
Anlage IX	Strahlenzeichen	-	-	10	Anlage 10 Strahlenzeichen	
Anlage X	Radioaktive Abfälle: Benennung, Buchführung, Transportmeldung	-	-	-	-	Anlage zu Atomrechtl. Entsorgungsverordnung
Anlage XI	Arbeitsfelder, bei denen erheblich erhöhte Expositionen durch natürliche terrestrische Strahlungsquellen auftreten können	55, Anl. 3, Anl. 8	§ 55 Abschätzung der Exposition Anlagen 3 Tätigkeitsfelder nach § 55 Absatz 1 Anlage 8 Arbeitsfelder mit erhöhter Exposition durch Radon	-	-	
Anlage XII	Verwertung und Beseitigung überwachungsbedürftiger Rückstände	61,62, Anl. 1	§§ 61 Anfall und Lagerung überwachungsbedürftiger Rückstände; Verordnungsermächtigung § 62 Entlassung von Rückständen aus der Überwachung; Verordnungsermächtigung Anlage 1 Rückstände nach § 5 Absatz 32	Anl. 5, Anl. 7	Anlage 5 Überwachungsgrenzen sowie Verwertungs- und Beseitigungswege für die Bestimmung der Überwachungsbedürftigkeit von Rückständen Anlage 7 Voraussetzungen für die Entlassung aus der Überwachung bei gemeinsamer Deponierung von überwachungsbedürftigen Rückständen mit anderen Rückständen und Abfällen	
Anlage XIII	Information der Bevölkerung	105, 112, 120, 125	§ 105 Information der Bevölkerung über die Schutzmaßnahmen und Empfehlungen für das Verhalten bei möglichen Notfällen § 112 Information der betroffenen Bevölkerung und Empfehlungen für das Verhalten bei Notfällen § 120 Information der Bevölkerung und Verhaltensempfehlungen § 125 Unterrichtung der Bevölkerung; Reduzierung der Radonkonzentration Anlage 7 Information der Bevölkerung und Empfehlungen für das Verhalten bei Notfällen	Anl. 13	Anlage 13 Information der Bevölkerung zur Vorbereitung auf einen Notfall	
Anlage XIV	Leitstellen des Bundes für die Emissions- und Immissionsüberwachung	-	-	Anl. 12	Anlage 12 Leitstellen des Bundes für die Emissions- und Immissionsüberwachung	
Anlage XV	Standarderfassungsblatt für hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ)	88	§ 88 Register über hochradioaktive Strahlenquellen; Verordnungsermächtigungen	Anl. 9	Anlage 9 Liste der Daten über hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ), die im Register über hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ-Register) erfasst werden	
Anlage XVI	Liste der nicht gerechtfertigten Tätigkeitsarten	6	§ 6 Rechtfertigung von Tätigkeitsarten; Verordnungsermächtigung	Anl. 1	Anlage 1 Liste der nicht gerechtfertigten Tätigkeitsarten	